

C

Wichtig zu wissen

Falls Sie nach einer Scheidung einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens an den Ehegatten abtreten mussten, können Sie diese Vorsorgelücke jederzeit und ohne Einschränkung durch einen Einkauf schliessen.

Wenn Sie einen Einkauf getätigt haben, dürfen Sie die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückziehen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Einkauf von der Steuerbehörde möglicherweise nicht oder nicht vollumfänglich als Abzug anerkannt werden kann. Für steuerliche Auskünfte wenden Sie sich bitte vor dem Einkauf an Ihre Steuerbehörde.

Damit Ihre Einzahlung für das aktuelle Steuerjahr berücksichtigt werden kann, muss der Einkaufsbetrag bis **Mitte Dezember**, spätestens aber bis 31. Dezember, bei uns eintreffen (Valutadatum).

D

So geht es weiter

Bitte drucken Sie das vollständig ausgefüllte Formular aus und schicken Sie es uns unterschrieben zusammen mit allenfalls nötigen Beilagen per Post oder E-Mail bis **spätestens 10. Dezember**.

Nach Erhalt des Formulars werden wir Ihr individuelles Einkaufspotenzial ermitteln und Ihnen eine verbindliche Einkaufsberechnung inklusive Überweisungsinformationen schicken. Sobald Sie diese erhalten haben, können Sie die Überweisung in Auftrag geben.

Bitte beachten Sie, dass Einzahlungen ohne vorgängig eingereichtes Einkaufsformular nicht verarbeitet werden können.

Die mitgeteilte Einkaufssumme muss nicht in einer Zahlung beglichen werden. Vielmehr kann es sinnvoll sein, die Einkäufe über mehrere Jahre zu verteilen, damit Sie optimal von der steuerlichen Entlastung profitieren.

E

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich sämtliche Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantwortet und die reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf, die Informationen auf der Seite www.profond.ch/Einkauf sowie die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt Profond jede Haftung ab.

Ort, Datum

Unterschrift
